

Antrag auf Anrechnung der „fehlenden Stunden des Blockpraktikums“

Das sonderpädagogische Blockpraktikum konnte in diesem Semester nicht so absolviert werden, dass es die Vorgaben des KM zur Anerkennung erfüllt. Damit Ihnen das Blockpraktikum trotzdem anerkannt werden kann, müssen Sie mindestens 2/3 absolviert haben. Den Nachweis reichen Sie bitte unterschrieben bei Dr. Christine Einhellinger oder Holger Wilhelm per E-Mail ein.

Alle offiziellen Informationen finden Sie unter: https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06030590/2020/AushangzuPraktikaCoronagemKMSv7_4_2020.pdf

Dieser Nachweis gilt explizit nur für im März begonnene Praktika, die aufgrund der aktuellen Situation unterbrochen werden mussten.

Nachweis der nachzuholenden Ersatzleistung:

- Nachholen fehlender Praktikumsanteile zum _____ bis _____
- Unterstützung von Lehrkräften bei digitalen Lehrangeboten
- ausführliche Reflexionen zu Rahmenbedingungen von Schule bzw. dem Umgang der besuchten Einrichtungen mit der Covid-19 Pandemie
- Unterstützung beim home-schooling, nach Rücksprache mit einer (Praktikums-) Lehrkraft, z. B. 1:1 Betreuung für SchülerInnen
- Tausch der gemeldeten Prüfungsform: stdbgl. Teil 2 (3 Wochen) anstatt des vierwöchigen Blockpraktikums aufgrund des Zeitmangels.

Name, Vorname: _____**Matrikelnr.:** _____**E-Mail:** _____**Name der Einrichtung:** __________
Ort, Datum_____
Unterschrift der Schule/Institution